

- Statement -

Schon bevor die Hamburger Wasserwerke (HWW) am 30.06.2009 offiziell für ihr Wasserwerk Nordheide eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 13 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) zur Entnahme von Grundwasser beantragt haben, war die „Heidewasser-Problematik“ aufgrund einer von der SPD-Landtagsfraktion im Dezember 2005 eingebrachten Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drs. 15/ 2442) Thema im Niedersächsischen Landtag.

Nach der nicht zufrieden stellenden Antwort der Landesregierung auf die weitere Kleine Anfrage von Dieter Möhrmann, mir und weiteren Kolleginnen der SPD-Fraktion im Oktoberplenium unter der Überschrift

„Heidewasser für Hamburg: Welche Veränderungen müssen zukünftig hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung von 1974 zwischen Hamburg und Niedersachsen in der geplanten Neubewilligung der Grundwasserentnahme erfolgen?“

hat die SPD-Fraktion noch im vergangenen Jahr einen Entschließungsantrag (Drs. 16/1936) in den Landtag eingebracht, in dem u.a. gefordert wird, dass das Land Niedersachsen vor einer endgültigen Genehmigung des Hamburger Antrages eine neue Verwaltungsvereinbarung abschließt, die

- z.B die EU-Richtlinien Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie (WRR) berücksichtigt sowie Klimafolgeschäden einbezieht,
- außerdem soll sichergestellt werden, dass Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. beim Auftreten ökologischer Schäden) die Liefermenge an Hamburg reduzieren darf
- des weiteren soll auch die Bedarfsprognose Hamburgs vor Vertragsabschluss durch neutrale Gutachter überprüft werden,
- ein weiteres Anliegen ist uns darüber hinaus die Ausweisung eines Grundwasserschutzgebietes